



## **171509 - Der Hadith „Wer im Rajab sagt 'astagfurullah la ilaha illa hu'“ (Ich bitte Allah um Vergebung, es gibt keinen Gott außer ihm“ ist erfunden und nicht authentisch**

---

### **Frage**

Es erreichte mich ein Hadith über das Handy, und ich würde gerne seine Stufe der Authentizität erfahren, nämlich „Es wurde vom Propheten, Allahs Segen und Frieden auf ihm, überliefert, dass er sagte: „Wer im (Monat) Rajab hundert Mal spricht: „Ich bitte Allah um Vergebung (Astagfirullah); Es gibt niemand, der angebetet werden darf außer Ihm (la ilaha illa hu); Der Einzige (wahdahu), der keinen Teilhaber hat (la sharika lahu); und ich kehre zu ihm in Reue zurück (wa atubu ilayh)“ und dieses anschließend mit einer Spende (Sadaqah) besiegelt, so besiegelt Allah ihm dies mit der Barmherzigkeit (Rahma) und Vergebung (Maghfirah). Und wer dies vierhundert Mal spricht, so schreibt ihm Allah den Lohn von hundert Märtyrern.“

Möge Allah euch mit Gutem belohnen.

### **Detaillierte Antwort**

Alles Lob gebührt Allah..

Dieser Hadith hat in den Büchern der Sunnah (Hadithwerke) und Aathar (Überlieferungen der ersten rechtschaffenen Generationen) keine Grundlage, und keiner der Gelehrten kennt seine Überlieferung. Ebenfalls finden wir ihn nicht den Büchern, welche sich mit gelogenen und erfundenen Überlieferungen beschäftigen.

Wir fanden ihn lediglich in einigen Büchern der Schi'a (Schi'iten), welche überfüllt sind mit erlogenen Überlieferungen, ohne jegliche Überlieferungskette oder Authentifizierung. Ibn Taawus - 'Aliy ibn Musa ibn Ja'far - gestorben 664 nach Hijrah , erwähnte ihn in seinem Buch „Iqbalu Al-A'amal“ (3/216), wobei wir in älteren Büchern der Schi'ah auf gar keinen Hinweis auf diesen Hadith gestoßen sind, und ibn Taawus erwähnte ihn „schwebend“ (Mu'alliqan) ohne jedwede



Überlieferungskette, so sagte er: „Das Kapitel über das, was wir an Vorzügen bezüglich des Ersuchens von Vergebung (Istigfar), Aussprechen von 'la ilaha illallah“ (Tahlil) und Reue (Taubah) in bezüglich des Monats Rajab erwähnten: „Wir fanden dies über den Propheten, Allahs Segen und Frieden auf ihm, und seine Familie überliefert, dass er sagte: „Wer im (Monat) Rajab hundert Mal spricht: „Ich bitte Allah um Vergebung; Es gibt niemand, der angebetet werden darf außer Er; Der Einzige , der keinen Teilhaber hat; und ich kehre zu ihm in Reue zurück“ und dieses anschließend mit einer Spende (Sadaqah) besiegelt, so besiegelt Allah ihm dies mit der Barmherzigkeit (Rahmah) und Vergebung (Maghfirah). Und wer dies vierhundert Mal spricht, so schreibt ihm Allah den Lohn von hundert Märtyrern.

Wenn er so am letzten Tag (Yaum al-Qiyamah) Allah trifft, wird Allah zu ihm sagen: „Du hast meine Souveränität bestätigt, so wünsche dir, was du willst, damit ich es dir gebe, denn außer mir ist dazu sonst niemand in der Lage.“ Ende des Zitates

Und von ihm überliefern es einige ihrer anderen Bücher, wie „Wasa'ilu asch-Schi'ati“ (10/484) von Al-Hurr al-'Amily (gestorben 1104 nach Hijrah), sowie andere.

Daraus sind die Zeichen für die Erfindung (Erdichtung) dieses Hadith erkenntlich geworden:

Erstens:

Der Hadith hat keine Überlieferungskette.

Zweitens:

Einzig die Bücher der al-Rafidhah (Schi'ah) erwähnen diesen Hadith. Aufgrund ihrer Bücher ist der Hadith auf einigen Internetforen und Webseiten bekannt geworden. Daher ist vor vielen Überlieferungen (Ahadith), welche in Internetforen überliefert werden, und deren Quelle erfundene Bücher der al-Rafidha sind, Vorsicht geboten.

Drittens:

Der Hadith steht im Zusammenhang mit den Vorzügen vom Monat Rajab, und daher ist es verpflichtend in Bezug auf alles vorsichtig zu sein, was zu diesem Thema überliefert wurde. Erfundene Überlieferungen vermehrten sich bereits soweit, dass einige Gelehrten speziell dazu



Abhandlungen verfasst haben, wie z.B. al-Hafidh ibn Hajar, möge Allah ihm barmherzig sein, in seinem Buch „Tabyinu al-'Ayabi bima warada fi Fadli Rajabi“ (Die Erklärung der Erstaunlichkeiten, welche im Bezug auf die Vorzüge von Rajab vorgekommen sind“ , und er sagte, möge Allah ihm barmherzig sein:

„Weder in Bezug auf die Vorzüge des Monat Rajab, in Bezug auf sein Fasten, das Fasten eines Teiles von ihm, noch in Bezug auf ein besonderes Nachtgebet in ihm, wurde ein authentischer Hadith überliefert, welcher als Argument dienen könnte. Al-Imam Abu Isma'il al-Harawi ist mir diesbezüglich entschlossen vorausgeeilt, und wir haben mit einer Überlieferungskette von ihm überliefert, sowie wir von anderen überliefert haben. Es ist jedoch bekannt, dass die Gelehrten in Bezug auf das Überliefern von Ahadith bezüglich der Vorzüge Milde walten lassen, selbst wenn es in ihnen eine Schwäche gibt, solange diese (Überlieferungen) nicht erfunden sind.

Nichtsdestotrotz ist es erforderlich, dass derjenige, welche diese überliefert, dass er sich über ihre Schwäche bewusst ist, so dass dies nicht verbreitet wird. (Dieses ist erforderlich,) damit eine Person nicht nach einer schwachen Überlieferung handelt, und sie dadurch vorschreibt, was nicht vorgeschrieben ist, oder dass einige Unwissende dies mitbekommen und annehmen, dass es eine authentische Sunnah ist.“ Ende des Zitates aus „Tabyin al-'Ajabi“ (S. 11)

Viertens:

Übertreibung und Leichtsinn in Bezug auf die Belohnung, so dass einer kleinen Tat im Monat Rajab eine Belohnung von hundert Märtyrern und mehr eingeräumt wird, wobei in der authentischen Schari'a nichts dergleichen vorkommt.

Und Allah weiß es am besten.